



FANGREGLEMENT

FISCHEREI-VEREIN-FRENKE-LIESTAL (FVFL)

Fangreglement FVFL:

1. Jeder Fischer führt eine Fangstatistik mit folgenden Einträgen: Datum jedes Fischganges, Art des Fisches, Anzahl, Länge und Gewicht der gefangenen Fische.
2. Die zur Behändigung beabsichtigten mässigen Fische, sind sofort zu töten (Hälterung in Brente ist verboten).
3. Widerhaken und Goldangel sind verboten.
4. Mindestfangmass für Forellen: **26 cm**
5. Fischgänge sind nicht begrenzt und jeweils vom 1. März bis 14. Oktober möglich.
6. Pro Saison können max. 20 Fische behändigt werden.
7. Übrige Bestimmungen siehe Fischereigesetz und Verordnung (www.baselland.ch).

Der Präsident: Christoph Meier